



Mitteilung für die Medien □ Mitteilung für die Medien □ Mitteilung für die Medien □ Mitteilung für die Medien

6. Sozialrechtstagung behandelt

Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung

Experten aus Wissenschaft und Rentenpraxis diskutieren

Bayreuth (UBT). Mit der Frage, ob sich die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln soll, beschäftigen sich am Donnerstag und Freitag (26./27. März) in der Universität Bayreuth (Hörsaal H 21, Gebäude RW) die 6. Sozialrechtstagung, die wieder von der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und den Bayreuther Sozialrechtlern organisiert wird.

Die Einführung in die Problematik übernimmt am Donnerstag (13.00 Uhr) der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische. Mit der Frage, ob die Abgrenzung des versicherten Personenkreises im deutschen Sozialversicherungsrecht zeitgemäß ist, beschäftigt sich anschließend (14.00 Uhr) Professor Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer von der Universität Jena. Die Erwerbstätigenversicherung aus ökonomischer und sozialpolitischer Sicht ist nach einer Pause das Thema von Professor Diether Döring von der Universität Frankfurt (15.30 Uhr). Mit einem Beitrag von Professor Dr. Hans Joachim Reinhard (Max-Planck-Institut München) über „Modelle einer Erwerbstätigenversicherung in Europa“ (16.30 Uhr) endet der erste Veranstaltungstag.

Am Freitag geht es zunächst um verfassungsrechtliche Aspekte einer Erwerbstätigenversicherung (Professor Dr. Astrid Wallrabenstein, Universität Bielefeld/9.00 Uhr) und anschließend (10.00 Uhr) um „Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf die berufsständischen Versorgungswerke“ (Professor Dr. Karl-Georg Loritz, Universität Bayreuth).

Beschließen wird die 6. Sozialrechtstagung Dr. Ralf Kreikebohm, der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, dessen Thema „Die Erwerbstätigenversicherung aus beitragsrechtlicher Sicht“ ist. *47 Zeiler/1841 Zeichen*